

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne im Oestrich.

Vertriebspreis No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Nr 114

Dienstag, den 19. September 1916.

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Gouvernement
der Festung Mainz
Mbl. Mbl. Vol. Nr. 31884/11951 gch.

Verordnung.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs
des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Nus
wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des
§ 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom
31. Juli 1914 folgendes bestimmt:

§ 1

Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen
Käse, Kaviar, Oliven und Pflaumen werden, auch soweit sie
noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf
nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel
des Kriegsernährungsamtes versehenen Ausweis mit sich
führen.

§ 2

Die nach § 1 beschlagnahmten Käse, Kaviar und
Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die im § 1 bezeich-
neten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln.
Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt
bleiben zulässig.

§ 3

Die unteren Verwaltungsbehörden (Landräte, Kreis-
ämter usw.) können nach Anweisung des Kriegsernährungs-
amtes, insbesondere zur Verhinderung des Verderbens der
Früchte Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 zulassen.

Mainz, den 15. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
v. Bücking, General der Artillerie.

Bekanntmachung

(Nr. 350/7. 16. B 5).

betreffend Regelung des Handels mit Werkzeug-
maschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und
Preisüberwachung.

Vom 15. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede
Uebertretung, worunter auch verspätete oder unvollständige
Melbung fällt, sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der
erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer 6
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 und § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember
1915 (RGBl. S. 813) oder Artikel 4 Ziffer 2) des
Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov.
1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom
31. Juli 1914 und dem Bayerischen Gesetz vom 4. Dezember
1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Kriegs-
zustand, bestraft wird.

Auf die Verordnung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung
mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915
(RGBl. S. 645) und 25. November 1915 (RGBl. S. 778),
auf die Verordnung gegen übermäßige Preiserhöhung vom
23. Juli 1915 (RGBl. S. 467) in Verbindung mit der
Ergänzungsbekanntmachung vom 23. März 1916 (RGBl. S.
184), sowie auf die Verordnung zur Fernhaltung unzuver-
lässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915
(RGBl. S. 603), wird besonders hingewiesen.

1) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
Zirkel ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während
desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen
Sicherheit erlassenes Verbot übertreut oder zu solcher Uebertretung
aufzuredet oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gesetz keine
höhere Freiheitsstrafe bestimmt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft werden.

Nach § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (RGBl. S. 813)
kann beim Vorliegen mildernder Umstände auf Haft oder auf Geld-
strafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

2) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke
bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben
von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung
der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschriften übertreut oder zu
Uebertretung aufzuredet oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze
eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft.

3) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
schädigt, zerstört, verwendet, verkauft oder

§ 1

Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit
dem 15. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkraft-
treten werden die bisher ergangenen Einzelverfügungen
über Beschränkungen des Handels mit Werkzeugmaschinen
ungültig.

§ 2

Aufsichtsstelle.

Zur Durchführung und Uebertwachung der Anordnungen
dieser Bekanntmachung ist der königlich Preussischen Feldzeug-
meisterei die Aufsichtsstelle für den Handel
mit Werkzeugmaschinen, Berlin W. 15, Eigen-
burger Straße 18—20, angegliedert worden.

An die Aufsichtsstelle sind alle Anfragen zu richten,
welche die Auslegung und Ausführung der Anordnungen
dieser Bekanntmachung betreffen.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgenden
Gegenstände aller Art: Drehbänke und Abstreichbänke für
Kraftbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Fräsmaschinen,
Hobel- und Schapingmaschinen, Bohrwerke und Bohrmaschinen
zum Bohren von Löchern über 30 mm., Kettfrägen, Pressen,
Stangen und Schleifmaschinen.

§ 4

Beschlagnahme.

Die im § 3 gekennzeichneten Gegenstände sind beschlag-
nahmt mit folgender Wirkung:

Eine Uebertretung des Eigentums (z. B. auf Grund
von Kauf, Verpachtung, Tausch, Sicherungsübereignungen usw.)
oder eine Uebertretung des Gewahrsams auf
den Nichtigentümer (z. B. Vermietung, Verpfändung, Ver-
kaufskommission usw.), ausgenommen eine Uebertretung des
Gewahrsams lediglich zur Beförderung oder Ausbesserung
des beschlagnahmten Gegenstandes, ferner jedwede die Ver-
pflichtung zu solchen Uebertretungen begründende Vereinbarung
ist verboten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Uebertretung

- a) vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler
oder Selbstverwender oder
- b) vom Händler oder sonstigen Nichterzeuger unmittel-
bar auf den Selbstverwender oder
- c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen
Erlaubnisscheines

erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung
eines Erlaubnisscheines sind an die Aufsichtsstelle (§ 2) zu
richten.

Eine Veräußerung von Rechten und eine Uebertretung
von Pflichten aus Vereinbarungen der im Abs. 2 gekenn-
zeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnisschein verboten
und nichtig.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur
der Selbsthersteller der im § 3 bezeichneten Gegenstände
und nur mit Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse.

1. wer ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

4) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für
Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Natur-
erzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des
Kriegsbedarfes Preise fordert, die unter Berücksichtigung der
gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen
übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich
oder einem anderen gewährt oder versprochen läßt;

2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von
ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält,
um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu
erzielen;

3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten
Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder
den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere
Machenschaften vornimmt;

4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die
eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum
Zweck hat;

5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art auf-
fordert, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erbietet,
soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe
verurteilt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 ist die Geld-
strafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu
bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; über-
steigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu
erkennt. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe
bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt
werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unter-
schied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben
Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die
Verurteilung des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur
derjenige, der den Handel mit den im § 3 bezeichneten
Gegenständen gewerbmäßig betreibt. Es kann einem Groß-
händler die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf
den Vertrieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt
werden. Gesuche um Gewährung sind an die Aufsichtsstelle zu
richten.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung
ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die im § 3 bezeichneten
Gegenstände im eigenen Werkstättenbetriebe verwendet.

Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen,
aus dem jede Aenderung des Vorratsbestandes an den im §
3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib
ersichtlich ist.

§ 5

Meldepflicht.

Jedes im § 4 gekennzeichnete Rechtsgeschäft ist binnen
zwei Wochen von dem das Eigentum oder den Gewahrsam
Uebertretenden (z. B. Lieferer) oder dem zur Uebertretung
Verpflichteten (z. B. Verkäufer, Verkaufskommissionen, Ver-
mieter) der Aufsichtsstelle (§ 2) auf einem handschriftlich
unterzeichneten Meldeschein anzuzeigen. Der Inhalt des
Meldescheins hat den bei der Aufsichtsstelle erhältlichen Vor-
lagen genau zu entsprechen.

§ 6

Preisbildung und Zurückhaltung.

Die Aufsichtsstelle (§ 2) ist insbesondere befugt, Preis-
ausgleichen, Zurückhaltungen und unlautere Verschöbungen
in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die dieser
Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu ermitteln
und gegebenenfalls den zur weiteren Verfolgung zuständigen
Behörden anzuzeigen.

Frankfurt a. M.,

den 15. September 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Das Gouvernament der Festung Mainz.

Ordnung

zur Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl für
den Rheingaukreis.

Auf Grund der §§ 47 ff. der Bekanntmachung über den
Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1916
vom 29. Juni 1916 wird für den Rheingaukreis folgende Ordnung
erlassen:

§ 1.

Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl
und Backwaren außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Nieder-
lassung verboten. Soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse
erfordern, kann der Kreisaußschuß Ausnahmen von diesem Verbote
zulassen.

Nicht berührt werden von dieser Vorschrift die gemäß § 14
Absatz 1b der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 getroffenen
Festsetzungen für die Betriebe (mit Ausnahme von Mühlen,
Bäckereien und Konditorien), die Brotgetreide und Mehl ver-
arbeiten.

§ 2.

Die Abgabe von Mehl und Brot einschließlich Zwieback
erfolgt nur gegen Brotkarten, die von den Bäckern und Händlern
nach Gewichtseinheiten geordnet — mit einer Zusammenstellung
an jedem Montag (vormittags) bei dem Gemeindevorstande ab-
zuliefern sind.

Die Brotkarten werden von dem Gemeindevorstande aus-
gegeben.

An zuziehende, sowie zum vorübergehenden Aufenthalte ein-
treffende Personen (Kurgäste usw.) werden Brotkarten nur ab-
gegeben, nachdem der Nachweis erbracht ist, daß die Abmeldung
vom Brotbezuge an dem früheren Wohn- und Aufenthaltsort
stattgefunden hat. Die Bestimmungen über Reiseprotokolle
werden hierdurch nicht berührt.

§ 3.

Im übrigen wird die Regelung des Verbrauchs von Mehl
und Brot den Gemeinden mit folgenden Maßgaben übertragen:

1. Der Verkauf und das Austragen von Weißbrot (Weiden
und Wasserwecken) ist erst am Tage nach der Herstellung,
der Verkauf und das Austragen von Roggenbrot erst am
zweiten Tage nach der Herstellung zulässig.
2. Die Bäcker und Mehlhändler haben über den Mehlbezug
und Mehlverbrauch Bücher zu führen und über den Ein-
und Ausgang, sowie den Bestand an jedem Montag in
Verbindung mit der in § 2 Abs. 1 gedachten Zusammen-
stellung dem Gemeindevorstand einen Abbruch einzureichen.
3. Der Erlaß von Anordnungen über die auf den Kopf der
Bevölkerung entfallende Mehlmenge, sowie Zusammenfassung,
Größe und Gewicht der Backwaren bleibt vorbehalten.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Anordnungen werden
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mark bestraft.

§ 5.

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Mit
dem gleichen Zeitpunkte tritt die Ordnung vom 8. Juli 1915
außer Kraft.

Mainz, den 12. September 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises:

Zeichnet die fünfte Kriegsleihe!

Der Weltkrieg.

Unser Sieg in der Dobrudscha.

Fortdauer der Riesenschlacht an der Somme.

Die englisch-französischen Massenstürme an der Somme dauerten mit Festigkeit an. Außer einem kleinen Zurückbiegen der deutschen Stellung verpußte der Druck von 20 Divisionen wirkungslos. Mit stauender Bewunderung richteten sich aller Blicke auf die Vorgänge in der Dobrudscha, wo Mackensens meisterhafte Führung in fast unglaublich kurzer Zeit eine entscheidende Wendung herbeiführen konnte.

Großes Hauptquartier, 16. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg. Wie mehrfach in den vorhergehenden Tagen, wurde auch gestern Bestände von See her ergebnislos beschossen. Im Operm-Bogen und auf dem nördlichen Teile der Front der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht entfaltete der Gegner lebhafteste Feuer- und Patrouillentätigkeit. Die Schlacht an der Somme war gestern heftig. Ein starker Stoß von etwa 20 englisch-französischen Divisionen richtete sich nach höchster Feuersteigerung gegen die Front zwischen der Ancre und der Somme. Nach heftigen Ringen wurden wir durch die Dörfer Courcellette, Martinpuich und Flers zurückgedrückt. Combles wurde gegen starke englische Angriffe gehalten. Weiter südlich bis zur Somme wurden alle Angriffe, zum Teil erst im Nahkampf, blutig zurückgeschlagen. Südlich der Somme ist der französische Angriff gleichfalls abgeschlagen. Um einige Sappenköpfe wird noch gekämpft.

6 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen, davon einer durch Leutnant Bittgens, 2 durch Hauptmann Bölske, der nunmehr 26 Flugzeuge außer Gefecht gesetzt hat.

Heeresgruppe Kronprinz. Ostlich der Maas hielt sich die Gefechtsfähigkeit bis auf einzelne erfolglose französische Handgranatengriffe in mäßigen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Nur an der Höhe Ramienec in den Karpaten kam es zu lebhaften Infanteriekämpfen, sonst ist die Lage unverändert. — In Siebenbürgen haben die Russen oberhalb von Fogaras die Alt überschritten. Nordwestlich von Fogaras wurden übergegangene feindliche Abteilungen angegriffen und zurückgeworfen. Weiter unterhalb wurden Übergangsversuche vereitelt. Südöstlich von Hódj (Gatszeg) sind rumänische Stellungen genommen und Gegenstöße abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Ein entscheidender Sieg krönte die geschickt und energisch geführten Operationen in der Dobrudscha. Die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen verfolgen die geschlagenen russischen und rumänischen Kräfte.

Macedonische Front. Nach Verlust der Malka Ridze haben die bulgarischen Truppen eine neue, vorbereitete Verteidigungsstellung eingenommen. Wiederholte verbale Angriffe gegen die Moglena-Front zwischen Bozar und Preslap-Höhe sind gescheitert. Ostlich des Bardar nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Ein Gegenstoß an der Somme.

Blutige Verluste der russischen Garde.

Weitere Verfolgung in der Dobrudscha.

Großes Hauptquartier, 17. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

und auf dem Nordflügel der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

hielt die rege Gefechtsfähigkeit an.

Die Dauerschlacht an der Somme nimmt ihren Fortgang. Nordlich des Flusses sind alle Angriffe blutig, zum Teil schon durch Sperrefeuer abgeschlagen, um kleine Engländernecker bei Courcellette, bei Flers und westlich von Leboeuf wird noch gekämpft. Nordlich von Villers erangenen wir im Angriff Vorteile. — Südlich der Somme kam es zu keinen ausgeprochenen Angriffen. Der Artilleriekampf erfuhr auch hier keine Unterbrechung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auf der ganzen Front südlich von Binst machte sich eine Steigerung der russischen Feuerfähigkeit geltend.

Westlich von Luck griff der Feind morgens, mittags und gegen Abend auf der etwa 20 Kilometer breiten Linie Jaturcy (an der Turga) — Buztomys, die unter dem Oberbefehl des Generalobersten von Tseretjanski stehenden Truppen des Generals v. d. Marwitz mit starken Kräften, darunter die beiden Gardekorps, in vielen Wellen an. Restlos und unter dem größten — zum Teil, wie die Meldungen lauten, mit ungeheuren — Verlusten ist der Stoß gescheitert.

An der Armeefront des Generalobersten von Boehm-Ermolli brachen zwischen dem Sereth und der Strypa nördlich von Jborow ebenfalls die stärksten Angriffe auf die deutschen Linien des Generals von Eben vollkommen zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Auch an und östlich der Rajawowa holte der Feind mit einer starken Stoßgruppe zum Schlage aus. Mehrmals lief er vergebens an, schließlich drückte er die Front in geringer Tiefe zur d.

Nordlich von Stanislaw wurde ein russischer Teilangriff nach kurzem Nahkampf abgeschlagen.

In den Karpaten warf der Gegner vergeblich dicke Sturmkolonnen gegen unsere Stellungen beiderseits der

Lubowa vor; er wurde hier, wie an den Grenzhöhen westlich von Schipoth und südwestlich von Dorna Watra aufs blutigste abgewiesen.

In Siebenbürgen fühlen die Rumänen gegen den Kokel-Abchnitt beiderseits von Oberhellen (Székely-Udvarhely) vor.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha wird die Verfolgung des Feindes fortgesetzt.

Macedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Einzelne feindliche Angriffe an der Moglena-Front und nordwestlich des Tachinos-Sees wurden abgeschlagen. Kavalla wurde von See her beschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Schwere Kämpfe in Ost und West.

Deutscher Sieg an der Rajawowa.

Schwere Kämpfe in Ost und West — überall aber zähes Standhalten unserer Truppen gegen vielfache Übermacht, überall schwerste feindliche Verluste, durch die unser Gegner im allgünstigsten Fall für sie nur hier und da kleine, meist gänzlich unbedeutende lokale Gewinne einheimen konnten. Auf dem Balkan hat die Verfolgung der geschlagenen Russen und Rumänen bis zur Linie Rajawowa—Cobadinu—Tuzla geführt.

Großes Hauptquartier, 18. September.

Die Kämpfe in West und Ost dauern an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die gewaltige Sommeschlacht führte auf 45 Kilometer Front von Diepoal bis südlich von Verdunville zu äußerst erbitterten Kämpfen, die nördlich der Somme zu unseren Gunsten entschieden sind, südlich des Flusses die Aufgabe völlig eingeebnet. Stellungsteile zwischen Barleux und Verdunville mit den Dörfern Berny und Denicourt zur Folge hatten. Unsere tapferen Truppen haben glänzende Beweise ihrer unerschütterlichen Ausdauer und Opferfreudigkeit geliefert, ganz besonders zeichnete sich das westfälische Infanterie-Regiment Nr. 13 südlich von Bouchavesnes aus. — Starke feindliche Luftschwadern warfen sich unsere Flieger entgegen und schossen in siegreichen Gefechten zehn Flugzeuge ab.

Heeresgruppe Kronprinz. Zeitweise lebhafter Feuerkampf im Maasgebiet. Ostlich von Fleury vorgehende feindliche Abteilungen wurden zur Umkehr gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich von Luck verhinderten wir durch unser wirkungsvolles Sperrefeuer ein erneutes Vorbrechen des Feindes aus seinen Sturmstellungen gegen die Truppen des Generals v. d. Marwitz. Es kam nur nördlich von Szelnow zu einem schwächlichen Angriff, der leicht abgewiesen wurde. Viele Tausend gefallener Russen bewies das Kampffeld vom 18. September. — Zwischen dem Sereth und der Strypa endeten die wiederholten russischen Angriffe auf die Gruppe des Generals v. Eben mit einem in gleicher Weise verlustreichen völligen Misserfolge, wie am vorhergehenden Tage.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. In schweren Kämpfen haben sich türkische Truppen, unterstützt durch die ihnen verbündeten Kameraden, westlich der Slota Ripa der Angriffe des überlegenen Gegners erfolgreich erwehrt. Eingedrungene feindliche Abteilungen sind wieder gemornt.

Deutsche Truppen unter dem Befehl des Generals von Gersel traten beiderseits der Rajawowa zum Gegenstoß an, dem die Russen nicht standhalten vermochten. Wir haben den größten Teil des vorgestern verlorenen Bodens wieder in der Hand. Abgesehen von den hohen blutigen Verlusten hat der Feind über 3500 Gefangene und 16 Maschinengewehre erbeutet.

In den Karpaten sind russische Angriffe abgeschlagen. — In Siebenbürgen sind südöstlich von Hódj (Gatszeg) neue für uns günstige Kämpfe im Gange. Wir nahmen unter anderem 7 Geschütze.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nach dreitägigem Rückzuge vor den verfolgenden verbündeten Truppen haben die geschlagenen Russen und Rumänen in einer vorbereiteten Stellung in der allgemeinen Linie Rajawowa—Cobadinu—Tuzla bei neu herangeführten Truppen Aufnahme gefunden. Deutsche Bataillone sind längs der Donau südlich von Rajawowa bereits bis zur feindlichen Artillerie durchgedrungen, haben 6 Geschütze erbeutet und Gegenangriffe abgewiesen.

Macedonische Front. Mehrfache vereinzelt Angriffe des Gegners an der Front zwischen dem Prespa-See und dem Bardar blieben ergebnislos.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Rajawowa ist Donaubrückenkopf, Tuzla liegt am Schwarzen Meer. Die Linie, in der die geschlagenen Russen und Rumänen nach ihrer Niederlage zwischen Cuggun und Kara Omer neuen Widerstand versuchen wollen, verläuft parallel der von Konstantza am Schwarzen Meer über Medschidja nach dem starken Donaubrückenkopf Czernowoda führenden Bahn nach Bulgareli und liegt etwa 15 bis 20 Kilometer südlich dieser Bahnlinie.

General Brussilows neue Massenerfolge.

Riesenerfolge der russischen Garde westlich Luck. Die von der Ostfront mitgeteilt wird, hat die große russische Gesamtoffenensive auf allen wichtigen Abschnitten der südlichen Ostfront eingesetzt. General Brussilow hat den Generallsturm befohlen, um das gefährdete Rumänien zu entlasten und zu retten. Die Russen erlitten überall ungeheure Verluste, namentlich auf der 20 Kilometer breiten Front zwischen Terechowec und Jaturcy.

10 000 Tote auf 20 Kilometer Frontbreite. Dort zählte man bei der Heeresgruppe Linfingen nicht weniger als 10 000 Tote allein am 16. September. Sechs russische Divisionen waren am Angriff beteiligt, die besten russischen Regimenter, darunter die beiden Gardekorps. Wo es den Russen gelang, in unsere Hindernisse und Gräben einzudringen, wurden sie durch unsere Grabenbesatzungen und die Abschnittsreserven hinausgeworfen oder in wütendem Handgemenge niedergeschlagen. Der Gegner war von seinen fürstbaren Verlusten so erschöpft, daß er seinen zusammengekauften Divisionen am 17. September völlige Ruhe gönnen mußte. Auch die Armee Bortmer hatte zwischen Salica und Brzesanu

Massenangriffen größtes Stills der siebenten russischen Armee unter dem Befehl des Generals Tschernobatschew standhalten. Die Angreifer wurden auch hier oftmals zusammengekauft, mit frisch angesetzten Reservisten aber wieder ins Feuer vorgetrieben. Trotzdem sie an mehreren Stellen in die Gräben der deutschen und türkischen Verteidiger eindrangen, wurden sie im Gegenstoß überall hinausgeworfen. Nur bei Lipnica Dolna wurde unsere Front unbedeutend eingebogen. Eherne Widerstand feste die Gruppe General v. Eben der Armee Boehm-Ermolli den hartnäckigen Angriffen der ersten russischen Armee Sacharow nördlich der Bahnlinie Tarnopol—Lemberg entgegen. Alle Anstürme wurden in wildem, erbittertem Kampf zurückgeschlagen. Auch hier mußte der erschöpfte Gegner am 17. September Ruhe halten.

Gescheiterte russische Siegeshoffnungen.

Wie sicher die Russen südlich und südwestlich von Luck, wo ihnen die Truppen des Generals von der Marwitz so ungeheure Verluste zufügten, auf einen Erfolg rechneten, geht aus folgender Tatsache hervor: die Russen hatten bereits hinter der Front Kavallerie-Divisionen bereitgestellt, um nach erfolgtem Durchbruch auf Wladimir-Bokhust weiter vorzustößen.

Die Luftkämpfe im Westen.

Die Ergebnisse des Monats August.

Aus amtlicher Quelle werden die folgenden Ergebnisse der Luftkämpfe auf der Westfront im August 1918 mitgeteilt:

Die englischen und französischen Flieger verloren im ganzen 78 Flugzeuge, davon fielen 49 in unsere Hand und zwar 31 englische und 18 französische; 28 wurden, wie einwandfrei festgestellt worden ist, jenseits der feindlichen Linien abgeschossen, eins jenseits der Linien zur Landung gezwungen. Die deutschen Verluste betragen in dem gleichen Zeitraum 17 Flugzeuge vor und hinter der feindlichen Front.

Aber die in unsere Hand gefallenen feindlichen Flugzeuge werden in einer besonderen Weise ganz genaue Angaben gemacht, die die Konstruktionsbezeichnung, die Nummer und, soweit sie festzustellen waren, auch die Namen der Besatzung enthalten.

Unwahre Angaben unserer Gegner.

Unsere Gegner haben, trotz wiederholter Aufforderung, es verstanden, die von ihnen angeblich abgeschossenen deutschen Flugzeuge in ähnlicher Weise beweislos bekanntzugeben. Um so ausgiebiger arbeiten sie mit nicht nachprüfenden Behauptungen. So enthält das „Journal“ vom 6. September 1918 die Behauptung, daß im August 121 deutsche Flugzeuge vernichtet worden seien, davon 88 durch Franzosen und 33 durch Engländer. Zweifelhaft kann nur sein, ob das „Journal“ täuscht oder getäuscht wird; die Unwahrscheinlichkeit der Angaben ist nicht zweifelhaft.

In einem Jahr 436 gegen 124.

Nach den amtlichen Veröffentlichungen haben im Westen unsere Gegner seit einem Jahr 436 Flugzeuge verloren, denen ein deutscher Verlust von 124 Flugzeugen gegenübersteht. Unsere Gegner haben also 312 Flugzeuge mehr verloren als wir.

Luftbomben auf englische Seestreitkräfte.

(Amtlich.) WTB, Berlin, 18. September.

Deutsche Seeflugzeuge haben am 17. September mittags vor der skandinavischen Küste stehende feindliche Seestreitkräfte ausgiebig mit Bomben belegt. Auf einem Flugzeugmutter-schiff wurden einwandfrei Treffer beobachtet. Ein feindlicher Flieger wurde durch Abwehrfeuer verdrängt und zur Landung auf holländisches Gebiet gezwungen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Unsere U-Boots-Erfolge.

Wie der Chef des Admiralsstabes meldet, sind

im Monat August

126 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 170 779 Bruttoregistertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte oder durch Minen versenkt worden. Ferner sind 35 neutrale Handelsfahrzeuge von insgesamt 38 568 Bruttoregistertonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt. In der Zeit

vom 3. bis 13. September

haben unsere U-Boote im englischen Kanal weitere 20 feindliche und neutrale Handelsfahrzeuge von insgesamt 96 900 Bruttoregistertonnen versenkt, letztere weil sie Bannware nach feindlichen Ländern führten und ihre Einbringung unmöglich war. — Im ganzen sind demnach in der Zeit vom 3. bis 13. September durch unsere U-Boote im englischen Kanal und im atlantischen Ozean 53 Schiffe von insgesamt 74 088 Bruttoregistertonnen vernichtet worden.

Unsere U-Bootsbeute im englischen Kanal.

Wie von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, haben unsere U-Boote vom 3. bis 11. September im englischen Kanal und Atlantischen Ozean folgende Beute an Handels-schiffen zu verzeichnen gehabt:

Es sind 26 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 26 222 Bruttoregistertonnen vernichtet worden.

Darunter befinden sich an größeren Handelsdampfern die englischen Dampfer „Lorridge“ (5036 Bruttoregistertonnen), „Hazelwood“ (3102 Tonnen), „Deathdene“ (3541 Tonnen), „Lerie“ (3778 Tonnen), die italienischen Dampfer „Melficano“ (4065 Tonnen) und „Gemina“ (3111 Tonnen). Außer diesen feindlichen Handelsfahrzeugen sind noch sieben neutrale Handelsfahrzeuge von einem Gesamttonnage von 10 669 Tonnen nach den Bestimmungen der Beiseordnung versenkt worden, weil sie Bannware nach England bzw. Frankreich führten.

Osterreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 16. September.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien. Bei Fogaras überschritt ein rumänisches Regiment die Muta (Alt); es wurde zurückgeworfen. Nördlich von Roehalom (Meps) bestanden unsere Sicherungstruppen erfolgreiche Gefechte, sonst außer den bereits gestern gemeldeten Kämpfen bei Gatszeg (Hódj) keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Am oberen Garmy-Gzeremojs stellenweise heftiger Infanteriekampf.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die Armee des General-Obersten v. Tseretjanskis steht unter schwerem Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht an der Karsthochfläche dauert ununterbrochen mit großer Heftigkeit fort. Wieder waren die von

Kanonen, Artillerie- und Minenfeuer unterstützten Infanterieangriffe der Italiener gegen die ganze Front zwischen der Bippach und dem Meere gerichtet.

Am Nordflügel dieses Abschnittes erzielte der Feind geringen Geländegewinn. Hier verläuft unsere Linie nun nahe östlich von San Grado di Marna. Im übrigen blieb die Kampffront dank der zähen Ausdauer unserer Truppen unverändert. 500 Italiener wurden gefangen genommen, drei Maschinengewehre erbeutet.

Nördlich der Bippach dehnte sich der Artilleriekampf auf die meisten Frontteile bis zum Meer aus. Ein östlich von Gora gegen unsere Stellungen südlich des Rosentales angelegter Angriff konnte in unserem Feuer nicht Raum gewinnen.

Auch bei Fivis ist das Geschützfeuer sehr lebhaft geworden. — An der Tiroler Front greift der Gegner den Fossaner Kamm an. Vor dem Abschnitt Cima di Cece-Coltorondo gebot unsere Artilleriewirkung der feindlichen Vorrückung Halt.

Am Gauriol gelang es Alpini-Abteilungen, sich eines Stützpunktes in der Scharte westlich des Gipfels zu bemächtigen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Truppen nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Massenstürme der Italiener.

7 italienische Regimenter verblutet.

Amlich wird verlautbart: Wien, 17. September.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche setzten die Italiener ihren Angriff Tag und Nacht fort. Unsere Front blieb unerschüttert. Im nördlichen Abschnitt erlahmte die Kraft des Gegners an vielen fruchtlosen Vorstößen. Am heftigsten war die Schlacht zwischen Tolva und der Karstuppe, südöstlich des Doberdosses. Obwohl der Feind gegen dieses Frontstück unaufhörlich frische Kräfte heranzuführte und stellenweise in unsere Linien eindringen konnte, entschied sich der Kampf immer wieder zu Gunsten unserer Truppen, unter denen sich das Infanterieregiment Nr. 96 besonders hervorgetan. Die Verluste der Italiener sind entsprechend dem Masseneinsatz auf engem Angriffsraum äußerst hoch. So verbluteten allein im Ringen um die erwähnte Karstuppe sieben feindliche Regimenter.

An der Front nördlich der Bippach bis zum Meer hat der Artilleriekampf an Lebhaftigkeit zugenommen. Im Fivischer Abschnitt griff der Feind nach starker Feuertorbereitung den Vesje, Ravelin und Rembon vergeblich an.

In den Fossaner Alpen wurden mehrere Versuche der Italiener, den Coltorondo zu erklimmen, abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei den I. und II. Truppen keine besonderen Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Ein Seeflugzeuggeschwader hat in der Nacht vom 16. auf den 17. die Bahnanlagen von Mestre mit schweren Bomben erfolgreich belegt. Alle Flugzeuge sind unversehrt eingetroffen.

Flottenkommando.

Osterreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 18. September.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien. Südöstlich von Hatszeg (Hötzing) neue erfolgreiche Kämpfe. Es wurden gestern 7 rumänische Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht. — Nordöstlich von Fogaras ist der Feind ohne Kampf in Roehalom (Raps) eingerückt.

Heeresfront des Erzherzogs Carl. In den Karpathen griff der Feind zwischen der Dreiländerseite südwestlich von Dorna Batra und Oraniama an zahlreichen Stellen an. Die verbündeten Truppen schlugen ihn überall zurück. — Beiderseits der Lipnica Dolna führte ein Gegenangriff der dort kämpfenden deutschen Truppen fast zur völligen Wiedergewinnung der vorgelagerten vom Feinde genommenen Stellungen.

Nordöstlich des eben genannten Ortes wehrten ottomanische Regimenter im Verein mit ihren Verbündeten starke russische Vorstöße in erbittertem Ringen siegreich ab. Die Armee des Generals Graf Boskner brachte 16 Offiziere, mehr als 4000 Mann, 16 Maschinengewehre ein.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Bei der Armee des Generalobersten v. Boehm-Ermolli erneuerte der Gegner gestern nachmittags zwischen Sborow und Beropolnik seine Angriffe, die feindlichen Massen mußten überall der zähen Ausdauer der Verteidiger weichen. — Die Armee des Generalobersten v. Terzjanskij hatte nunmehr einen schwachen Vorstoß abzuwehren. Andere Angriffsvorläufe wurden bereits im Keime erstikt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern erneuerte die italienische dritte Armee die Angriffe gegen unsere ganze Front auf der Karst-Hochfläche. Auch an diesem vierten Schlachttage behaupteten

die zähen Verteidiger ihre Stellungen. Wo der Feind in die ersten Gräben eindrang, wurde er durch Gegenangriffe zurückgeworfen, an vielen Stellen aber brachen seine Vorstöße schon im konzentrischen Feuer unserer braven Artillerie unter schwersten Verlusten zusammen. Im Nordabschnitt der Hochfläche schlugen Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 38 drei Angriffe der italienischen Grenadiere blutig ab. — Das lebhafteste Geschützfeuer von der Bippach bis in die Gegend von Plava hält an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Vernichtungsschlacht von Kara Omer.

Zu dem großen Sieg in der Dobrudscha meldet der amtliche bulgarische Heeresbericht vom 15. September:

Seit dem 12. September hatten unsere Truppen heftige Kämpfe zu führen gegen die vereinigten feindlichen Streitkräfte, bestehend aus russischen, rumänischen und serbischen Truppen. Die große Schlacht in der Linie: Oltina-See-Dorf Parakli-Dorf Kysta-Musubei-Kara Omer endigte am 14. September mit der vollständigen Vernichtung des Feindes. Der auf der ganzen Linie zurückweichende Feind wurde von unseren Truppen energisch verfolgt. Die Zahl der Gefangenen und die Trophäen werden jetzt festgestellt. In diesen Kämpfen haben — wie festgestellt wurde — teilgenommen die 2., 3., 9. und 19. rumänische Division, die 61. russische Infanteriedivision, eine gemischte russisch-serbische Infanteriedivision und drei russische Kavalleriedivisionen.

Schon vorher war aus Sofia gemeldet worden, daß in den Kämpfen, in denen der Feind große Verluste erlitt, 24 Schnellfeuergeschütze erbeutet worden seien.

Der entscheidende Schlag.

Zu dem Sieg in der Dobrudscha erzählt die B. Ztg. noch folgende Einzelheiten: Im weiteren Verlauf des Vormarsches der verbündeten bulgarischen, deutschen und türkischen Truppen stieß eine unserer Divisionen gegen die Donau vor und zwang dabei eine rumänische Division vor sich her. Diese Division wurde dadurch hintern auf eine russische Division gedrückt, so daß die deutschen Truppen auf der linken Flanke der russischen standen. Gleichzeitig stieß von rechts deutsch-bulgarische Kavallerie auf eine serbische Division, die sich panikartig auf die Bahnlinie zurückzog. Am 15. September gegen zwei Uhr war die Situation so, daß wir und unsere Verbündeten in der Form eines U standen, und zwar standen die Deutschen am Winkelpunkt des U, bulgarische Truppen an der linken Seite, während deutsch-bulgarische Kavallerie den rechten Schenkel des U bildete. Inmitten dieses U befanden sich zusammengepresst die Russen, Serben und Rumänen. Die Russen hielten dauernd die Front und wurden von uns zunächst lediglich in Schach gehalten, ohne daß wir ihnen gegenüber zum Angriff vorgingen. Als dann der Feldmarschall v. Macdonsel den Befehl gab, nunmehr die Russen fest anzupacken, trieben wir die russische Division in die beiden anderen serbisch-rumänischen Divisionen, die sich bereits in der Auflösung befanden, hinein und bewirkten dadurch eine allgemeine Verwirrung bei dem Feind.

Die Beute von Tutrakan.

Aus den Gefangenenaussagen geht hervor, daß im Tutrakan Brückenkopf gefangen genommen wurden die 15. und 17. rumänische Division, und zwar das 34., 36., 74., 76., 78., 79. und 80. Infanterie-Regiment, ferner ein gemischtes Regiment und das 2. Grenadinier-Regiment, alles in allem neun Regimenter. Ferner das 5. Kavallerie-Regiment und das 3. Festungsartillerie-Regiment, sowie die ganze in Tutrakan befindliche Festungsartillerie. Bis jetzt wurden als in Tutrakan gefangen im ganzen festgestellt 462 Offiziere, darunter die Brigadefeldkommandeure, Obersten Maschlau und Marichescu, 40 Ärzte und fünf Kapellmeister, ferner 25 000 Soldaten. Der Chef der 15. Division General Grigorescu ist entflohen, der Chef der 17. Division Todorescu in der Donau ertrunken. Als Trophäen wurden eingebracht: zwei Fahnen, 100 Geschütze, 62 Maschinengewehre und vieles andere Kriegsmaterial.

Bei den Kämpfen bei Rurdbunar, Dobric und Silistria wurden noch 15 Offiziere, 3000 Soldaten gefangen genommen und 30 Geschütze erbeutet, also alles in allem seit Beginn des Krieges bis zum 12. September einschließlich 522 Offiziere und Ärzte und 28 000 unverwundete Soldaten, zwei Fahnen, 130 Geschütze, 62 Maschinengewehre und vieles andere Kriegsmaterial.

Die russisch-rumänische Dobrudscha-Niederlage.

Der bulgarische Generalstabsbericht vom 17. September teilt über die entscheidenden Kämpfe mit Rumänen und Russen zwischen Zugum und Kara Omer weiter mit:

Aus der Zahl der Toten und Verwundeten, sowie aus der großen Menge des auf dem Kampffelde zerstreuten Kriegsmaterials geht hervor, daß der Gegner in den Kämpfen am 12., 13. und 14. September riesige Verluste erlitten hat.

An der vom Gegner nach seinem dreitägigen Rückzug besetzten besetzten Stellung bei Cobadin sind die bulgarischen Truppen in unmittelbarer Fühlung mit ihm. Bulgarische Kavallerie hat den Bahnhof von Agemlar besetzt und dazwischen sechs mit Lebensmitteln beladene Waggons erbeutet. Am 16. September versuchte eine feindliche Brigade, einen Gegenangriff gegen die bulgarische äußerste linke Flügelschluppe beim Dorfe Potucci, wurde

aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen, wobei sie mehrere Dutzend Gefangene, ein Geschütz, acht Munitionswagen, vier Maschinengewehre und anderes Kriegsmaterial zurückließ.

Kämpfe bei Florina und im Strumatal.

Die Truppen des bulgarischen rechten Flügels in Mazedonien stehen im Kampfe südlich Florina. Im Strumatal verdrängte die feindliche Infanterie nach starker Artillerievorbereitung einen Angriff gegen die Dörfer Komarjan, Osman-Kamila und Dikami Mahale, wurde jedoch durch einen bulgarischen Gegenangriff auf das rechte Strumataufer zurückgeworfen.

Die Italiener in Mazedonien.

Nach einer Meldung des „Secolo“ aus Saloniki stehen die Italiener bereits in den vordersten Linien in einem schwierigen Gelände. Aus der Mitteilung sei ersichtlich, daß Petitti zurzeit nur über eine Division an der mazedonischen Kampffront verfüge. Der Gesundheitszustand der italienischen Truppen soll in der Gesamtheit gut sein, jedoch sei als unaussprechliche Folge des Klimawechsels wieder aufgetreten.

Feurige Fanfare und gedämpfter Trommelschlag.

Berlin, 16. September.

Ministerpräsident Briand hat in der französischen Deputiertenkammer bekanntlich vor seinen Getreuen gesprochen. Er sprach eigentlich zum Fenster hinaus: zu dem französischen Volke und den mit ihm verbündeten Lateinern. Seinen Ausführungen widmet die halbamtliche Nordd. Allg. Ztg. ein Nachwort, dem wir einige Stellen entnehmen, weil wir uns dadurch die Wiedergabe der Briand'schen Rede ersparen können. Das Blatt schreibt:

Die Briand'sche Rede beginnt mit Fanfaren und endet mit gedämpftem Trommelschlag. Der französische Ministerpräsident ist in einer üblen Lage. Abermals muß er mit leeren Händen vor die Kammer und das Volk treten. Abermals muß er das Land darauf vertrösten, was künftig geschehen soll. Mit schönem Feuer versichert er den Franzosen, daß der Sieg nun wirklich näher rückt. Aber das hat das Volk schon so oft in ähnlichen Wendungen gehört, daß Herr Briand mit seinen Prophezeiungen bei seinen Landsleuten nicht viel Eindruck machen wird. Ein paar Stunden werden sie sich an seinem rollenden Bathos erfreuen, um sich dann wieder dem melancholischen Druß der barten Lateiner zuwenden. Inzwischen weidet sich Herr Briand am Anblick der neuen Bundesgenossen. Früher galt der Rumäne nicht gerade als gleichberechtigter Lateiner. Jetzt muß die französische Nation dem „edlen Rumänen“ schmeicheln, wie ja auch dem Senegalesen. Nichts zeigt so klar, wie weit Frankreich in der Rot dieses Krieges heruntergekommen ist, als die würdevollen Heucheleien an die Adresse Rumäniens und Italiens, zu denen sich der Ministerpräsident hergibt. ... Im übrigen ist es ein starkes Stück von Jönismus, wenn der französische Minister diesen beiden bundbrüchigen Völkern gegenüber von dem „edlen Deutschen“ und dem „verräterischen Bulgaren“ zu sprechen wagt. Auf welcher Seite die Lüge und der Verrat zu finden ist, darüber bedarf es keiner Worte. ... Die Sache, die Herr Briand dem Vorgehen der Entente in Griechenland widmet, können wir nur als Musterleistung in der Kunst, die Wahrheit zu vermeiden, bezeichnen. Die Behauptung, daß die Engländer und Franzosen als „Schutzmächte Griechenlands“ auftreten, ist angesichts der Vorgänge in dem geäußerten und gemarterten Lande geradezu grotesk. Sie fügt den letzten Strich zu dieser rednerischen Leistung. In der Herr Briand die Dreifaltigkeit der Wirklichkeitsfälschung einen guten Schritt vorwärts getan hat.

Daß die französische Kammer die von ihr geforderte Kriegsanleihe einstimmig bewilligt hat, ist selbstverständlich; das ist ihre Pflicht. Wie ein Treppenvogel der Weltgeschichte mutet es aber an, daß mit dem Inhalt dieser Rede, die so viel Verbeugungen vor Rumänien enthält, das Telegramm des Kaisers bekannt wurde, daß die Niederlage dieses edlen Volkes in der Dobrudscha meldete — — —

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Der bisherige deutsche Gesandte in Bukarest Freiherr von dem Bunsche ist in Sagaranda auf schwedischem Gebiet eingetroffen und zwar wohlbehalten in Begleitung der Gesandtschaftsbeamten und der deutschen Konhain in Rumänien sowie einer größeren Anzahl von Reichsangehörigen. Vom 8. bis 15. September ist der Zug auf Veranlassung der rumänischen Regierung in Weadborg (Rusland) festgehalten worden, weil die rumänische Regierung annahm, daß den rumänischen Gesandten in Berlin, Wien, Sofia und Konstantinopel die freie Abreise verweigert werde. Diese Annahme beruhte auf einem Irrtum. Die rumänischen Geschäftsträger befinden sich bereits auf der Heimreise.

+ Auf der Berliner Börse wurde Montag von einem Mitgliede des Reichsbankdirektoriums mitgeteilt, daß mehrfach verbreitete ungünstige Gerüchte über den Stand unserer Beziehungen zu Dänemark jeder Begründung entbehren. Diese Beziehungen sind nach wie vor freundschaftlich und es liegt nicht der geringste Anlaß vor, anzunehmen, daß sich in absehbarer Zeit etwas daran ändert. Andere Behauptungen sind böswillige Ausfälschungen englischer Agenten. Das gleiche gilt für ähnliche Gerüchte über Holland.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 18. Sept. Bekanntlich wird sich der Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung an erster Stelle mit der Ernährungsfrage zu beschäftigen haben. Die Unterlage dafür wird auch diesmal eine Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Bundesrats bilden.

Wien, 18. Sept. Das Ministerium des Äußern wird demnächst eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke veröffentlichen, welche die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien vor dem Kriegsausbruch zum Gegenstand haben.

Das eiserne Gebot der Stunde:

Zeichne die Kriegsanleihe!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

† **Deftrich**, 18. Sept. Der stellvertretende Kommandierende General des 18. Armee-Korps hat am 15. ds. Mts. eine Verordnung erlassen, durch welche die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen, auch soweit sie noch nicht geerntet wurden, mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt sind. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegs-ernährungsamtes versehenen Ausweis mit sich führen. Die Maßnahme ist eine vorübergehende und bezweckt die Sicherstellung derjenigen Obstmengen, die erforderlich sind, um Heer und Bevölkerung in ausreichender Weise mit Marmelade zu versehen. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Hause bleibt trotz der Beschlagnahme zulässig.

* **Deftrich**, 19. Sept. Die namenlose Stunde. Ueber das Ende der Sommerzeit bei der Eisenbahn bestimmt die kgl. Eisenbahndirektion Berlin folgendes: In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober erfolgt die Ueberleitung aus der Sommerzeit in die Winterzeit (Mitteleuropäische Zeit). Der 30. September d. J. endet eine Stunde nach Mitternacht also um 1 Uhr nachts. Die Uhren müssen in dieser Nacht um 1 Uhr auf 12 Uhr zurückgestellt werden. Die Stunde von 12 bis 1 Uhr erscheint somit zweimal. Damit keine Verwechslungen entstehen, werden somit den diesbezüglichen Aushängen die erste Stunde von 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört, als 12A, 12A,01 usw. und die Stunde von 12 bis 1, mit welcher der 1. Oktober beginnt, als 12B, 12B,01 usw. bezeichnet. Hiernach hat also die namenlose Stunde nunmehr ihre Bezeichnung erhalten, wenn auch die Meinungen darüber, ob diese Bezeichnung eine glückliche sei, auseinandergehen werden.

* **Obdöhrer** für Sauerkraut. Vom 1. Oktober 1916 beträgt der Höchstpreis für Sauerkraut im freien Verkehr beim Absatz an den Verbraucher einschließlich handelsüblicher Verpackung für das Pfund 16 Pfennig. Augenblicklich kostet das Pfund Sauerkraut im Kleinhandel 25 Pfennig.

△ **Mittelheim**, 17. Sept. Sehr interessant gestaltete sich die gestrige Generalversammlung des hiesigen Spar- und Darlehnskassenvereins. An den geschäftlichen Teil des Beschlusses schloß sich eine allgemeine Versammlung, in welcher verschiedene Tagesfragen besprochen wurden. Zunächst sprach der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hirschmann über die allgemeinen Grundlagen der Kriegsanleihe, darauf erläuterte Herr Lehrer Schneider die Einrichtung der Sparkassapfand in Verbindung mit der Kriegsanleihe. Der Rechnungsführer Herr Obergärtner Schlegel sprach über das Wesen der Kriegsanleihe, besonders über die Quellen derselben. Darauf ging Herr Bürgermeister Hirschmann über zur Goldsammlung für die Reichsbank, wie dieselbe jetzt in ganz Deutschland in die Wege geleitet wird. Also heraus mit dem Gold, das in Form von mancherlei vergessenen Schmuckstücken in den Kommodenschubladen ruht, damit es in den Verkehr kommt und wieder lebendig werde, das Vaterland bedarf des Goldes. Dann wurde auf den Opfertag für die deutsche Flotte aufmerksam gemacht, damit ein jeder sein Scherlein für unsere wackeren blauen Jungen beitrage. Im Anschluß daran wurden noch verschiedene wirtschaftliche Tagesfragen besprochen, Zuckerbeschaffung für den Hausbrand, Bereitstellung von Futter zur Schweine-

maße, Bezug von Saatgut und künstlichem Dünger u. a. mehr. Die Versammlung war sehr gut besucht und dürften die gegebenen Anregungen auch gute Folgen zeitigen.

Rheingauer Obstmarkt in Eltville a. Rh.

Der am 20. September in Eltville a. Rh. „Bahnhof-Hotel“ stattfindende „Rheingauer Obstmarkt“ dürfte der Bevölkerung die beste Gelegenheit bieten, den Bedarf an Tafel- und Wirtschaftsobst für den Winterbedarf zu decken. Wir verweisen auf diese zweckmäßige Einrichtung, die der Rheingauer Verein für Wein-, Obst- und Gartenbau im Interesse der Verkäufer und Käufer veranstaltet.

Unfinnige Gerüchte unter den Sparern.

Bei der letzten Tagung des Deutschen Sparkassenverbandes, die am 9. ds. Mts. unter großer Beteiligung im Reichstagsgebäude stattfand, führte der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Götting, unter anderem folgendes an: „In der letzten Zeit wurde aus verschiedenen Gegenden von einem Gerücht berichtet, das unter den Sparern umging, daß nämlich eine Beschlagnahme der Spareinlagen zu Gunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei. Bei diesem unfinnigen Gerücht ist nur eines verwunderlich, daß es nämlich Leute gegeben hat, die es glaubten und weitertrugen, ohne zu bedenken, daß es bei den Sparkassen eigentlich gar nichts zu beschlagnahmen gibt. Die Riesensummen der Spareinlagen wurden von jeher sobald als möglich in mündelsicheren Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren angelegt und liegen nicht etwa in Kässen von Gold oder Silber voll Banknoten in den Kellern der Sparkassen. Jedes Kind sollte das eigentlich wissen. Und was soll das Reich mit diesen Wertpapieren und Hypotheken anfangen? Uebrigens stellen die Sparkassen schon jetzt alles, was sie aufbringen können, ihren Sparern zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zur Verfügung, das Reich hat also gar kein Interesse an irgendwelchem Eingriff. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Wenigstens sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten aufsteigt und es gleichzeitig verbreitet wurde, sehr dafür. Leider hat es auch eine Zeit lang seine Wirkung getan, da ängstliche Sparern ihre Einlagen zurückzogen. Jetzt hat aber der gesunde Sinn der Sparern das Gerücht überwunden, sie beginnen bereits wieder, die voreilig abgehobenen Gelder zurückzubringen, soweit sie nicht inzwischen zu mehr oder weniger unnützen Dingen ausgegeben sind.“

< **Rüdesheim a. Rh.**, 18. Sept. Die Blätter und marthalligen Stengel der Topinamburpflanze sind beachtenswerte Grünfuttermittel, die namentlich von Schafen und Ziegen sehr gerne genommen werden. Auch an Milchvieh und Schweine werden sie mit gutem Erfolg verfüttert. Pferde fressen das frische Kraut, wenn es nicht zu stark verholzt ist, ebenfalls gern. Zu beachten ist, daß das Topinamburkraut, wenn es verfüttert werden soll, unter allen Umständen vor Eintritt des Frostes geschnitten werden muß, weil sonst die Blätter abfallen und dadurch erhebliche Nährstoffverluste entstehen.

† **Rüdesheim a. Rh.**, 18. Sept. Die Selbstversorgung der Einwohner des Rheingaukreises hat der Kommunalverband dieses Kreises auch in diesem Wirtschafts-

jahre übernommen, da man damit im vergangenen Wirtschaftsjahre gut gefahren ist. Die Vermählung besorgen die guten, leistungsfähigen Mühlen des Kreises. Das Abkommen mit dem Untertaunuskreis zur Uebernahme des in diesem Kreise überschüssigen Getreides wurde erneuert, da der Rheingaukreis zwar viel Weinbau aber zur Selbstversorgung bei weitem nicht genügende Getreideproduktion besitzt.

= **Rüdesheim a. Rh.**, 18. Sept. In der Stadtverordnetenversammlung am Freitag gab der Vorsitzende, Herr Stadtverordnetenvorsteher Reichenbach bekannt, daß die Abänderung der Satzungen für die höhere Mädchenschule 14 Tage auf der Bürgermeisterei zur Einsichtnahme aufgelegt habe. Ein Einwand sei nicht erhoben worden. Darauf wurde der diesbezügliche Beschluß des Finanzausschusses seitens der Versammlung angenommen. — Als Mitglieder der Boreinschätzungs-Kommission wurden die Herren Louis Bruns, Glos und Philipp gewählt, als deren Vertreter die Herren Breuer, Bibo, Ehrhardt. — Der Beschluß über die Bewirtschaftung der „Kriegsfelder“ wurde auf Antrag des Herrn Justizrates v. d. Heyde, weil die Angelegenheit für die Öffentlichkeit noch nicht reif wäre, in die geheime Sitzung verwiesen.

× **Vorch a. Rh.**, 18. Sept. In nächster Zeit wird zwischen der chemischen Fabrik im Wispertale und der hiesigen Eisenbahnstation eine Schmalspurbahn erbaut werden und zwar durch den Verein für chemische Industrie. Diese Bahn wird die Landstraße im Wispertale, die Schwalbacherstraße und einen Teil der Rheinstraße entlang geführt.

× **Raub**, 15. Sept. Zur 5. Kriegsanleihe hat der hiesige Verschau- und Kreditverein 120 000 M. gezeichnet. Zur 4. Kriegsanleihe zeichnete der Verein 75 000 M.

+ **Rüdesheim b. Bingen**, 18. Sept. Am Donnerstag, den 21. September, nimmt in unserer Gemarkung die Lese der Frühburgundertrauben ihren Anfang. Die Ernte dauert bis zum 30. September.

|| **Aus der Rheinpfalz**, 18. Sept. In Frankenthal wurde vor der Strafkammer ein Weinprozeß verhandelt. Als Angeklagter stand der Weingutsbesitzer Friedrich Bohnenstiel vor dem Gericht. Der aus Herzheim am Berg stammende Angeklagte war beschuldigt, 14 000 Liter 1915er Wein bis zu einem Fünftel gestreckt und gezuckert zu haben. Es ist dies strafbar, da beim 1915er die Zuckermenge nicht erlaubt war. Ferner hat er 600 Liter 1915er mit Tresterwein vermischt und das ganze als guten 1915er Wein umgesetzt. Der Angeklagte erklärte, daß ein bei ihm arbeitender kriegsgefangener Franzose und ein in der Zwischenzeit verstorbener Tagelöhner die Schuld an dem Vorkommnis trügen, denn sie hätten selbstständig gehandelt. Das Urteil des Gerichtes lautete auf eine Geldstrafe von 1900 M. und Einziehung des Weines.

§ **Limburg**, 15. Sept. Ein Schuhmacher aus einem Nachbarorte hat am 5. Juli für das Pfund Kartoffeln 28 Pf. verlangt und erhalten. Das hiesige Schöffengericht nahm ihn hierfür wegen Kriegswuchers in 100 M. Geldstrafe.

o **Einrichtung der Mörderin Ullmann**. Die Friseurin Johanna Ullmann, die zusammen mit der Fabrikarbeiterin Sonnenberg im März d. Js. die Arbeiterin Martha Franzke ermordete und um 40 Mark beraubte, wurde am Sonnabend hingerichtet.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deftrich.

Rennen zu Wiesbaden

Freitag, den 22. und Sonntag, den 24. September, nachmittags 3 Uhr.

Totalisator auf allen Plätzen. • Sonderzüge der Staats- u. Strassenbahn.

Danksagung.

Für die uns erwiesene herzliche Teilnahme bei dem schweren Verluste meines lieben, unvergesslichen, so früh entschlafenen Vaters

Herrn Wilhelm Kern,

sagen wir allen herzlichen, innigen Dank.

In tiefer Trauer:

Rath. Kern,

Wilh. Kern, Kind.

Winkel, den 19. September 1916.



Dr. Gentner's staubfreie Ofenpolitur

Rosaf

gibt im Augenblick auf allen Eisenflächen schönsten Silberglanz. Erstklassige Qualitätsmarke.

Prompte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's nichtabfärbenden Del-Wachs-Lederputz Nigrin, Dr. Gentner's Schuhfett Tranolin und Universal-Trans-Lederfett.

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen, Württemberg.

Einige tücht. Küfer
für Weingroßhandl. i. Rheingau
gesucht.
Näh. in der Exped. d. Zeitung.

Alleinmädchen,
geheften Alters, in kleinen Haushalt gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Die Exped. sagt wo.

Prima Großgerauer
Weißkraut,
per Zentner 6 M., zu haben bei
Händler **Gregor Dillmann,**
Weienheim.

Borde,

Diele, Latten, Spalier- und Verputzlatten, Stabbord- und Fußbodenriemen, Pfähle, Stangen,

Kohlen

alle Sorten, stets zu den billigsten Preisen auf Lager bei
Otto Eger, Winkel a. Rh.

Preislisten, Fakturen
kellert Adam Etienne, Deftrich.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigstgeliebte Gattin, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Johannette Egert,
geb. Beiger.

am 16. Sept., 4 1/2 Uhr nachmittags, nach kurzem schwerem Leiden, im 31. Lebensjahre, zu sich abzurufen, was wir hiermit tiefbetruert anzeigen.

Deftrich, Hahn, den 16. September 1916.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittag um 4 Uhr statt.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen.
68 S. 4°, geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung, eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Roal. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenning's Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!